

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

VII. Nachtrag zur Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung:  
Organisation Departement Schule und Sport

---

### Antrag:

1. Art. 13 (Departement Schule und Sport) der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung vom 26. Oktober 1987 lautet neu (VII. Nachtrag):

<b>Bereiche/Ämter</b>	<b>Aufgaben</b>
- Bildung	- Geschäftsführung der Zentralschulpflege - Schulentwicklung und Schulprojekte - Sonderpädagogik und Gesundheit - Tagesstrukturen - Schulpsychologischer Dienst
- Berufsbildung	- Berufs- und Laufbahnberatung, Stipendienwesen - Berufswahlschule, Werkjahrschule und Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule - msw-Winterthur
- Zentrale Dienste	- Personal - Finanzen - Schulbauten - Materialverwaltung
- Sport	- Förderung des Sports - Betrieb der Sportanlagen - Administration

2. Der Stadtrat setzt diesen VII. Nachtrag in Kraft.

**Weisung:****1. Ausgangslage**

Das Departement Schule und Sport hat eine gewisse Sonderstellung in der Stadtverwaltung. Die Departementsvorsteherin ist einerseits Mitglied des Stadtrates, Vorsteherin des Departements Schule und Sport mit einer nach heutigen Massstäben zu grossen Führungsspannweite, andererseits ist sie gleichzeitig Präsidentin der Zentralschulpflege, einer zweiten Exekutivbehörde. Dazu kommen zwei Kommissionen mit eigener Verwaltungsbefugnis für die städtischen Schulen, welche die Departementsvorsteherin zu präsidieren und deren Geschäfte sie abzuwickeln hat. Weiter bestehen zwei unselbständige Kommissionen für die Metallarbeiterschule (msw) und die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule (HFS/BFS). Die strukturell bedingte Arbeitsbelastung ist daher sehr gross.

Gleichzeitig ist im Schulbereich Vieles in Bewegung und muss neu aufgebaut werden. Mit den heutigen Anforderungen im Volksschulbereich ist ein komplexes Management in verschiedenen, miteinander zu verknüpfenden Projekten zu bewältigen. Es bestehen zwar kantonale Vorgaben, diese müssen aber für die Stadt bzw. für alle Schulkreise adäquat mit allen Beteiligten umgesetzt werden. Gerade weil die Volksschulreform als Paket abgelehnt wurde, besteht Handlungsbedarf: Die Gemeinden sollten zumindest gewisse Schulreformen in eigener Kompetenz durchführen, wenn sie bei der Schulqualität nicht in Rückstand geraten wollen.

Im Departement Schule und Sport wurde bereits 1997 eine neue Struktur eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde die Reorganisation der Schulbehörden, insbesondere der Ersatz des Schulrates durch die Zentralschulpflege, Realität. Die Umsetzung in diesem Bereich ist aber noch nicht abgeschlossen. Daneben gibt es immer noch sieben Bereiche und Hauptabteilungen, welche neben der Leitung des Stabes und der Stadtratssekretärin direkt der Departementsvorsteherin unterstellt sind.

Mit der vorgeschlagenen Umstrukturierung sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Die Anzahl der direkt unterstellten Bereiche und Hauptabteilungen soll im Sinne der Departementsreorganisation von 1997 weiter reduziert werden.
- Alle Bereiche und Ämter, welche direkt mit dem Schulbereich zu tun haben, sollen möglichst unmittelbar mit Volksschule und Kindergarten vernetzt werden. Damit soll ein möglichst umfassender Bildungsbereich geschaffen werden, welcher optimale Dienstleistungen erbringen kann, auch im Interesse der Winterthurer Schulen.
- Aufgaben (sogenannte Querschnittsfunktionen), die sowohl dem Bildungsbereich, dem Bereich Berufsbildung wie auch dem Sportbereich dienen, werden in den Zentralen Diensten zusammengefasst.
- Einzelne Abteilungen werden nach ihrer fachlichen Zugehörigkeit (Knowhow und Supportbedarf) zugeteilt.

**2. Neue Departementsstrukturen**

Neu sollen vier Bereiche gebildet werden: Bildung, Berufsbildung, Zentrale Dienste und Sport. In den einzelnen Bereichen gibt es die nachstehenden Änderungen gegenüber der heutigen Struktur.

## **Bereich Bildung**

Im Bereich Bildung wird Schule/Kindergarten mit der Sonderpädagogik/Gesundheit, den schulergänzenden Tagesstrukturen (Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, schulindizierte Betreuung) und dem Schulpsychologischen Dienst zusammengefasst. Dies ermöglicht eine tiefere Vernetzung und ist im Hinblick auf die weiter zu verfolgenden Schulreformen (Teilautonome Volksschulen/TaV, Reorganisation des Sonderpädagogischen Angebotes/RESA) sinnvoll. In der Volksschule stehen verschiedene Projekte an, bei welchen die Verknüpfung mit pädagogischen Fragen zentral ist (z.B. Informatik in der Primarschule). Die Projekte im Bildungsbe- reich sind daher dort anzusiedeln und nicht im Departementsstab wie bisher.

Nach der Ablehnung der Volksschulreform am 24. November 2002 wird das Departement Schule und Sport in Zusammenarbeit mit den Kreisschulpflegen sowie der Zentralschulpflege zusätzlich gefordert sein. Wichtige kantonale Vorgaben fehlen und die Vernetzung sowie die Planung einzelner Projekte, die dringend notwendig sind, müssen auf Stadtebene selber durchgeführt werden. Nachdem das neue Volksschulgesetz klarere gesetzliche Grundlagen versprach, wird nun die Zusammenarbeit mit dem Kanton komplexer und intensiver, da die gesetzlichen Grundlagen nicht bereinigt werden konnten und vorläufig das bisherige Regelwerk gilt. Der Bedarf, Änderungen in der Volksschule vorzunehmen, besteht zugleich auf verschiedenen Ebenen und muss angegangen werden. Dazu braucht es im Bildungsbereich eine Leitung, die koordiniert und bei der die Fäden zusammenlaufen. Nur so kann das Ziel erreicht werden, den Schulbereich mit seinen vielfältigen Angeboten reibungslos zu organisieren.

Die Geschäfte der Zentralschulpflege werden von der Bereichsleitung Bildung abgewickelt und nicht wie ursprünglich vorgesehen von der Stelle Schulentwicklung. Dies ist im Hinblick auf die gesamte Vernetzung mit den Kreisschulpflegen sowie auch mit anderen Bereichen und dem Kanton sinnvoll.

## **Bereich Berufsbildung**

Die Metallarbeiterschule Winterthur (msw) wird mit den 10. Schuljahren und der Berufsberatung (inklusive BiZ) in einem Bereich zusammengeführt. Die Berufsbildung wird damit umfassender verstanden.

Die Bereichsleitung soll in Personalunion mit der Leitung der msw wahrgenommen werden. Dies ist darum möglich, weil im bisherigen Pflichtenheft des Direktors der msw eine Lehrtätigkeit von 25% vorgesehen war. Diese kann durch andere Personen erfüllt werden.

## **Bereich Zentrale Dienste**

Die Schulbauten wurden bisher als eigener Bereich geführt. Dieser Bereich ist eigentlich eine Dienstleistung, welche nicht direkt der Departementsvorsteherin unterstellt sein muss.

Die schul- respektive familienergänzende Betreuung hat, soweit sie im Departement Schule und Sport angesiedelt ist, einen engen Zusammenhang mit der Schule und ist daher neu nicht mehr bei den Zentralen Diensten, sondern im Bereich Bildung zu finden (Horte, Mittagstisch, schulindizierte Betreuung).

Die Materialverwaltung bietet Dienstleistungen an, welche nicht nur im Bildungsbereich gefragt sind, sondern im ganzen Departement und in der Stadtverwaltung. WOV stellt keinen Grund mehr dar für eine Direktunterstellung.

## **Bereich Sport**

In diesem Bereich gibt es wenig Änderungen; die bisherige Struktur wird beibehalten. Der Schulsport wird wieder vom Sportbereich übernommen, da sich gezeigt hat, dass mit dieser Unterstellung mehr Synergien genutzt werden können als dies heute der Fall ist.

### **3. Kosten**

Die vorgesehene Umsetzung kann kostenneutral realisiert werden. Der Grosse Gemeinderat hat ferner mit dem Budget 2003 für die Schulentwicklung die Kosten für eine 50%-Stelle bewilligt.

### **4. Inkraftsetzung**

Die Inkraftsetzung soll durch den Stadtrat erfolgen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder

Anhang:

Synoptische Darstellung

## VII. Nachtrag zur Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (VOS)

### Synoptische Darstellung

	<u>Geltende Fassung</u>			<u>Neue Fassung (Antrag Stadtrat)</u>	
Randtext	Text		Randtext	Text	
<b>Departement Schule und Sport</b>	<b>Art. 13<sup>1</sup></b> <u>Bereiche / Ämter</u> - Departementsstab  - Schulbauten	<u>Aufgaben</u> - Führen und Koordinieren der Departementsgeschäfte - Führung der Präsidial- und Kanzleigeschäfte der Schulbehörden - Sicherung und Weiterentwicklung der Schulqualität - Juristische Sachbearbeitung  - Planung und Betrieb der Schulbauten	<b>Departement Schule und Sport</b>	<b>Art. 13<sup>1</sup></b> <u>Bereiche / Ämter</u> - Bildung	<u>Aufgaben</u> - Geschäftsführung der Zentralschulpflege - Schulentwicklung und Schulprojekte - Sonderpädagogik und Gesundheit - Tagesstrukturen - Schulpsychologischer Dienst

- Fachdienste

- Sonderschulung, Stütz- und Fördermassnahmen  
- Schulärztlicher und Schulzahnärztlicher Dienst  
- Schulpsychologischer Dienst / Erziehungsberatung  
- Heilpädagogische Schule (Michaelschule) und Schule für cerebral gelähmte Kinder (Maurerschule)

- Berufsvorbereitung

- Berufs- und Laufbahnberatung / Stpendienwesen  
- Berufswahlschule, Werkjahr und 10. Schuljahre der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

- Metallarbeiterschule

- Sport

- Förderung des Sportes  
- Betrieb der Sportanlagen

Hauptabteilungen

- Zentrale Dienste

-----  
<sup>1</sup> Fassung gemäss II. Nachtrag vom 28. Februar 1994, in Kraft ab 4. Mai 1994 und gemäss IV. Nachtrag vom 3. März 1997, in Kraft ab 1. April 1997.

- Berufsbildung

- Berufs- und Laufbahnberatung, Stipendienwesen  
- Berufswahlschule, Werkjahrschule und Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule  
- msw-Winterthur

- Zentrale Dienste

- Personal  
- Finanzen  
- Schulbauten  
- Materialverwaltung

- Sport

- Förderung des Sports  
- Betrieb der Sportanlagen  
- Administration

-----  
<sup>1</sup> Fassung gemäss VII. Nachtrag vom ..... 2003, in Kraft ab .....2003